



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Der Landrat**  
Untere Wasserbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Staatliches Amt für Landwirtschaft und  
Umwelt Westmecklenburg  
Frau Jahn  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Waldruff  
Zimmer 4208 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

**Telefon** 03841 3040 6611      **Fax** 03841 3040 86611  
**E-Mail** a.waldruff@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen** 66.11-20/40-74065-001-23  
Grevesmühlen, 22.02.2023

**Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg  
im Genehmigungsverfahren gem. § 10 BImSchG „Errichtung und Betrieb von 2 WKA  
am Standort WEG 02/21 „Löwitz West“-„WKA Löwitz West III“**

Aktenzeichen:	STALU WM-54B-4718-5712-0-1.6.2.V
Antragsteller:	KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG
Gemarkung	Falkenhagen
Flur	1
Flurstücke	4, 10
Vorhaben:	Errichtung und Betrieb von 2 WKA Typ Vestas V162-6.0
Bearbeiter:	Frau Waldruff
Anforderung:	30.01.2023

**Vorliegende Unterlagen**

- Antragsunterlagen zur Errichtung und Betrieb von 2 WKA, 2 Ordner

**Genehmigungshindernisse, Bedingungen und Auflagen**

Das Vorhaben ist **ohne** Nebenbestimmungen genehmigungsfähig.

**Hinweise**

**Für die Genehmigungsbehörde:**

1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

In Verbindung mit dem Antrag auf Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen wurde das Verwenden von wassergefährdenden Stoffen (HBV-Anlage – Herstellen, Behandeln und Verwenden) angezeigt. Die wassergefährdenden Stoffe werden zum Teil in flüssiger Form und auch in pastöser Form verwendet.

Seite 1/2

Die in den Antragsunterlagen im Kapitel 11. „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ aufgeführten Anlagen (Hydraulik,- Getriebe- und Kühleinheit) mit den zum Einsatz kommenden wassergefährdenden Stoffen sind oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A, die nicht prüfpflichtig und somit gemäß § 40 Abs. 1 AwSV nicht anzeigepflichtig sind. Die Errichtung und der Betrieb liegen in der Eigenverantwortlichkeit des Betreibers.

Die Anlagen erfüllen die besonderen Anforderungen an die Rückhaltung bei bestimmten Anlagen, vorliegend im Bereich der Energieversorgung, gemäß § 34 AwSV.

Für die Anlage ist eine Anlagendokumentation (§ 43 AwSV) durch den Betreiber, in der wesentliche Informationen über die Anlagen enthalten sind, zu führen. Diese Dokumentation ist der unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Den Ausführungen zum UVP-Bericht „Rehna-Falkenhagen II“ vom 04.09.2021, erarbeitet durch CompuWelt-Büro, wird aus wasserrechtlicher Sicht gefolgt.

### **Für den Antragsteller:**

1. Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt.
2. Der Zuwegungsbau erfolgt laut Antragsunterlagen in einem separaten Antragsverfahren. Zu beachten ist, dass sich im südlichen Bereich der Anlagen Gewässer zweiter Ordnung -121/1 verrohrt und 121/1/1 verrohrt- befinden.
3. Werden Erdaufschlüsse notwendig, mit denen unmittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 WHG i.V. mit § 118 Abs. 1 des LWaG 6 Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für Grundwasserabsenkungen zu.
4. Bauliche Maßnahmen zur Legung von Fundamenten baulicher Anlagen in den Grundwasserkörper, z.B. Pfahlgründungen, sind der unteren Wasserbehörde gemäß § 40 WHG i.V.m. § 118 Abs. 1 LWaG mindestens 6 Wochen vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen. Zur Prüfung eines Benutzungstatbestandes gemäß § 9 WHG sind formlos Unterlagen mit detaillierten Angaben zur Lage, Tiefe, Materialeinsatz und Einbauverfahren der Tiefgründung sowie Aussagen zur Baugrundbeschaffenheit einzureichen.
5. Vorhandene Drainleitungen auf den Grundstücken sind in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

#### Rechtsgrundlagen und sonstige Quellen

LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Auftrag  
*Waldraff*  
Waldraff